

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

A 0187/2023 (VWD)

Auftrag Nadine Vögeli (SP, Hägendorf): Änderung Hundegesetz im Bereich der Listenhunde / Mischlinge (06.09.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit für Mischlinge der sogenannten Listenhunde oder Listenhunde ohne Abstammungsnachweis eine Haltebewilligung erteilt werden kann und Härtefälle wie Wegweisungen von unproblematischen Hunden aus dem Kanton verhindert werden können. Zu diesem Zweck müssen die Beurteilungskriterien geändert werden. Beispielsweise könnten Nachweise für die Halter und Halterinnen und Wesenstests für adulte Hunde anstelle der sehr umstrittenen Abstammungsnachweise eine Bewilligung möglich machen.

Begründung 06.09.2023: schriftlich.

Mit der aktuellen Gesetzgebung ist es nicht möglich, für Mischlinge von Listenhunderassen eine Haltebewilligung zu erhalten. Auch dann nicht, wenn sich der Hund problemlos verhält und umsichtig und artgerecht geführt wird. Diese sehr strenge Gesetzgebung, viel strenger als in anderen Kantonen, hat in der Vergangenheit bereits mehrfach dazu geführt, dass Hunde ausserkantonale platziert werden mussten oder im Tierheim gelandet sind.

Seit Einführung der Hundegesetzgebung im Jahre 2006/2007 sind Hunderassen gemäss § 3 Abs. 1 der Hundeverordnung sowie deren Kreuzungen bewilligungspflichtig. Voraussetzungen für eine Bewilligungserteilung sind unter anderem auf Seiten der Gesuchsteller ein Nachweis über die erforderlichen Kenntnisse über die Haltung und den Umgang mit Hunden sowie betreffend Herkunft des Hundes ein von einem schweizerischen Rasseclub bzw. der Fédération Cynologique Internationale anerkannter Abstammungsausweis. Die meisten Mischlingshunde verfügen über keinen solchen Abstammungsnachweis, was eine Bewilligung verunmöglicht. Der Veterinärdienst hat in diesem Bereich keinerlei Handlungsspielraum. Es versteht sich von selbst, dass Beissvorfälle verhindert werden müssen. Dies muss aber nicht nur für definierte Rassen, sondern alle Hunde gelten. Die meisten Vorfälle, bei denen andere Hunde/andere Tiere oder Menschen verletzt werden, passieren, weil sich die Halter und Halterinnen ihrer Verantwortung nicht bewusst sind oder sich nicht entsprechend verhalten. Ein Sachkundenachweis für alle Hundebesitzer und Hundebesitzerinnen vor der Anschaffung eines Hundes würde hier sehr viel bringen und es könnte auch für andere Probleme, wie beispielsweise der illegale Welpenhandel, sensibilisiert werden. Es wäre wünschenswert, dass sich die Regierung in der Beantwortung dieses Auftrages auch zu diesem Thema äussert.

Unterschriften: 1. Nadine Vögeli, 2. Hardy Jäggi, 3. David Gerke, Melina Aletti, Markus Ammann, Richard Aschberger, Remo Bill, Simon Esslinger, Walter Gurtner, Nicole Hirt, Stefan Hug, Karin Kälin, Rebekka Matter-Linder, Christine Rütli, Luzia Stocker, Silvia Stöckli, Marianne Wyss, Nicole Wyss, Hansueli Wyss (19)